

Hinweisbekanntmachung

UniProfiAnlage (2021)

Die Union Investment Luxembourg S.A. hat in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft des UniProfiAnlage (2021) (WKN: A0RNV2 / ISIN: LU0430010602), ein Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010, am 29. April 2021 beschlossen, den Fonds vorzeitig aufzulösen.

Der Fonds UniProfiAnlage (2021) wird gemäß Artikel 27 des Sonderreglements i.V.m. Artikel 12, Ziffer 3. Buchstabe e) des Verwaltungsreglements abweichend zu dem in Artikel 27 des Sonderreglements genannten Laufzeitende des Fonds am 30. September 2021 bereits zum Garantietermin am 15. Juli 2021 aufgelöst und liquidiert.

Aktuell befinden sich die Kapitalmärkte in einer Phase extrem niedriger Zinsen. Eine Liquidation zum Ende der Garantieperiode ist im Sinne des Anlegers, da aufgrund des Niedrigzinsumfeldes es zwischen dem 16. Juli 2021 und dem Laufzeitende des Fonds am 30. September 2021, eine Periode für die keine Garantie besteht, wahrscheinlich nicht zu substantiell höheren Anteilwerten kommen wird und der Anteilspreis aufgrund des Niedrigzinsumfeldes am Geld- und Kapitalmarkt wieder unter den Garantiewert sinken könnte.

Die Ausgabe von Anteilen wurde mit Wirkung zum Handelstag 3. Mai 2021 (Orderannahmeschluss ist der Bankarbeitstag 29. April 2021, 16 Uhr) eingestellt.

Die kostenlose Rücknahme von Anteilen ist bis zum Handelstag 14. Juli 2021 (Orderannahmeschluss ist der Bankarbeitstag 13. Juli 2021, 16.00 Uhr) möglich, wobei die Liquidationskosten im Rücknahmepreis berücksichtigt werden. Die Liquidationskosten werden seit der Nettoinventarwertberechnung für den Rücknahmepreis vom 29. April 2021 berücksichtigt.

Der Liquidationserlös pro Anteil wird nach Abschluss der Liquidation veröffentlicht, wobei die Verwaltungsgesellschaft garantiert, dass zum Garantietermin am 15. Juli 2021 der garantierte Wert pro Anteil nicht unter EUR 100,00 liegt. Diese Garantie ermäßigt sich für den Fall, dass steuerliche Änderungen zwischen der Auflegung des Fonds und dem Garantietermin am 15. Juli 2021 dazu führen, dass dem Fondsvermögen Zinsen oder Kapital nicht in voller Höhe zufließen.

Der zum 15. Juli 2021 berechnete Liquidationserlös wird den Depotinhabern durch die depotführenden Stellen gutgeschrieben.

Die Liquidationserlöse, deren Empfänger nicht erreicht werden, werden von der Verwahrstelle nach Abschluss des Liquidationsverfahrens für Rechnung der Anleger bei der Caisse de Consignation hinterlegt, wo diese Beträge verfallen, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist angefordert werden.

Luxemburg, den 7. Mai 2021

Union Investment Luxembourg S.A.